

**Amt Brück**  
**- Der Amtsdirektor -**

Eingang im Sitzungsbüro: 13.06.2025

Beschluss-Nr.: L-30-48/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen  
 Datum: 11.03.2025  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung  
 nicht öffentl. Sitzung

X

**Betreff:** 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe - Bestätigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  Nein mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:**

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

GV	1	17.06.2025					
----	---	------------	--	--	--	--	--

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzende der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlussstext:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Linthe billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe (Stand: 04.06.2025) einschließlich der Begründung (Stand: Juni 2025) und dem Umweltbericht (Stand: Juni 2025) und gibt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.  
Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevorvertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzende der GV

**Begründung**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ zu ändern (L-30-341/24). Der wirksame Flächennutzungsplan mit Stand der 1. Änderung vom 10.06.2011 stellt für das Plangebiet gemischte und gewerbliche Bauflächen dar. Die Änderung ist erforderlich, weil die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP entgegenstehen. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebiets und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ durch die Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 BauNVO „Einzelhandel“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha.  
Nach § 2a BauGB ist für den Bereich der 7. Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt „Flämingbote“.